

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 -BP- „Hinter den Zäunen II“ in Glehn

hier:

- a. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** -gem. § 2 Abs. 1 S.2 Baugesetzbuch -BauGB
- b. **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

- a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.174 -BP- beschlossen.
- b. In gleicher Sitzung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zum o.g. Bebauungsplan-BP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die jüngst geschaffene städtebauliche Struktur (Baugebiet „Hinter den Zäunen“ Bebauungsplan Nr. 126 und Baugebiet „Grüner Weg“ Nr. 160) fortzuführen und ein kleines weiteres Baugebiet östlich des Friedhofes zu entwickeln. Das Plangebiet soll sich auch auf Flächen des Friedhofs erstrecken, die zukünftig aufgrund veränderter Bestattungsformen nicht mehr in Gänze benötigt werden. Die Stadt Mechernich ist Eigentümerin der im Plangeltungsbereich befindlichen Flächen und würde diese gerne entwickeln, um sie im gedämpften Preissegment veräußern zu können.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, wird in der Zeit

vom 07.03.2025 bis einschließlich 21.03.2025

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Mechernich, den 20.02.2025
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer